

**Die geistlichen Staaten am Ende des Alten Reiches.
Versuch einer Bilanz**

4. Kraichtaler Kolloquium, Kraichtal (Gochsheim), 26. bis 28. April 2002

Vorbemerkung: Kraichtaler Kolloquien werden alle zwei Jahre im malerischen Städtchen Gochsheim (Stadt Kraichtal, Lkr. Karlsruhe) veranstaltet und sind wechselnden Themen der Landesgeschichte gewidmet. Sie wollen die Fachwelt und interessierte Laien gleichermaßen ansprechen. Nicht zuletzt ist es ein Anliegen dieser Tagungen, auch jüngeren Wissenschaftlern ein Forum zu bieten. Gegenstand sind jeweils Phänomene aus der Geschichte der Kraichgauer Kulturlandschaft, die im regionalen und überregionalen Vergleich erörtert werden. Die bisherigen Kolloquien widmeten sich Adligen Damenstiften (1996), dem frühen Schulwesen (1998) und Rittersitzen (2000); die Referate werden in der Reihe ‚Kraichtaler Kolloquien‘ (bibliotheca academica Verlag Epfendorf) publiziert. – Kontaktadresse: Stadtverwaltung Kraichtal (Frau Hejl), Postfach 1120, 76699 Kraichtal, Tel. 07250/7744. – Vgl. auch www.kraichtal.de.

Während in diesen Monaten allenthalben mit Tagungen und Ausstellungen der vor bald zweihundert Jahren erfolgten Säkularisation gedacht wird, ging es beim **4. Kraichtaler Kolloquium**, in erster Linie darum zu fragen, was da in napoleonischer Zeit eigentlich überwunden wurde. Anliegen des Kolloquiums war es, Leistungen und Defizite der geistlichen Staaten am Vorabend ihrer Auflösung zu bilanzieren. Im einzelnen wurden folgende Referate gehalten und intensiv diskutiert:

Aus der Sicht des Mediävisten schilderte eingangs **Ulrich Andermann** (Bielefeld und Osnabrück; ‚Säkularisationen vor der Säkularisation‘) verschiedene Formen der Säkularisation als epochenübergreifendes Phänomen und schuf damit eine Grundlage, um die Spezifika der Vorgänge von 1802/03 herauszuarbeiten. Das Spektrum reicht von gewöhnlichen Kirchenlehen, entfremdetem kirchenministerialem Dienstgut sowie der widerrechtlichen Aneignung von Kloster- und Hochstiftsbesitz durch die jeweiligen Vögte (z.B. Weißenburg i.E., Lorsch, Worms) im hohen und späten Mittelalter über Säkularisationen im Gefolge der Reformation (z.B. Deutschordensstaat, Stift Utrecht) und des Dreißigjährigen Kriegs bis hin zu Maßnahmen Friedrichs II. von Preußen, Georgs II. von England und Kaiser Josephs II. (Klosterpolitik). Handelte es sich dabei im Mittelalter praktisch ausschließlich um Vermögenssäkularisationen, so trat seit der „Zeitenwende“ die qualitativ neue Erscheinung der Herrschaftssäkularisation hinzu, und auch der Begründungskontext war seit der Reformation ein anderer, denn das geistliche und rechtliche Verständnis von Kirche, Welt und Weltlichkeit hatte sich in der reformatorischen Theologie gewandelt und verschiedenartig institutionell objektiviert. Die Säkularisationen des 16. und 17. Jahrhunderts waren eine Folge der Konfessionalisierung, hingegen waren jene am Ende des Alten Reiches im Konflikt zwischen Kirche und säkularem Staat begründet. Daß die Säkularisationen zum Ende des Alten Reiches erstaunlicherweise nicht als unerhörter Vorgang empfunden wurden, erklärt sich zu wesentlichen Teilen aus der allgemeinen Säkularisierung, die sich schon lange davor entfaltet hatte.

‚Die geistlichen Staaten im Spiegel der Historiographie – Kontinuität und Wandel in ihrer Beurteilung‘ hat **Sabine Holtz** (Tübingen) anhand ausgewählter Handbücher bzw. Gesamtdarstellungen zur deutschen Geschichte (L. von Ranke, 1880; L. Häusser, 1854; H. von Treitschke, 1858; B. Gebhardt, 1892, 1970; F. Schnabel, 1936; ‚Deutsche Geschichte in zwölf Bänden‘, DDR, 1984; ‚Deutsche Geschichte‘, Siedler, 1989, 1998; ‚Handbuch der bayerischen Geschichte‘, 1967, 1997; ‚Handbuch der baden-württembergischen Geschichte‘, 1995) untersucht; Monographien, die sich mit der Säkularisation einzelner geistlicher Staaten befassen oder Spezialprobleme behandeln, blieben außer Betracht. Als Ergebnis dieser Durchmusterung ist festzustellen, daß „auch bei jenen Historiographen, die sich nicht mit nationalen Interpretamenten befaßten“, die Beurteilung der geistlichen Staaten einhellig negativ ausfällt, die Existenz von bischöflichen und prälatischen Territorien um 1800 wird durchweg als Anachronismus empfunden. Allerdings ist man mit Blick auf

die Reichsprälätenklöster in jüngerer Zeit bereit, die Situationen etwas „differenzierter und tendenziell zurückhaltender zu beurteilen als früher“.

Heinz Duchhardt (Mainz; ‚Die geistlichen Staaten und die Aufklärung‘) exemplifizierte die Teilhabe der geistlichen Staaten an den geistigen Strömungen des späteren 18. Jahrhunderts an katholischen Hohen Schulen sowie an aufgeklärten Sozietäten im weiteren Sinn. Im einen Fall kam er zu dem Ergebnis, daß es sich bei den Universitäten der geistlichen Staaten trotz da und dort erkennbarer moderner Ansätze „im wesentlichen um konfessionell abgeschottete Korporationen [handelte], die gar kein Interesse daran hatten, daß an ihren konfessionellen Grundfesten gerüttelt wurde“. Auch hinsichtlich der aufgeklärten Gesellschaften verschlossen sich die katholischen Metropolen zwar nicht den Tendenzen der Zeit (Lesegesellschaften, Freimaurer, Illuminaten etc.), marschierten aber längst nicht an der Spitze des Fortschritts, der eher protestantischerseits zu suchen ist. Desgleichen lassen die Maßnahmen, die einzelne Fürstbischöfe und Reichspräläten zur Wirtschaftsförderung ergriffen haben, nicht die Entschlossenheit erkennen, wie man sie etwa aus dem Baden Markgraf Karl Friedrichs kennt. Alles in allem bleibt „zu konstatieren, daß die geistlichen Staaten aus dem großen Warenhausangebot, das die Aufklärungsbewegung mit dem Ziel der Modernisierung von Gesellschaft und Staatlichkeit zur Verfügung stellte, nur mit ganz spitzen Fingern ausgewählt haben. [...] der Schwerpunkt aller Aktivitäten, die man irgendwie mit dem Schlagwort Aufklärung in Verbindung bringen kann, lag im karitativen Bereich, im Bereich der Sozial- und Armenpolitik und im Bildungssektor. [...] Man muß diesen Befund freilich zugleich wieder relativieren, denn auch nicht jeder weltliche Staat hat sich mit Konsequenz an die Spitze der Bewegung zur Umsetzung von Aufklärung in praktische Politik zu setzen gesucht; über den sicher eindrücklichen Beispielen aus dem südwestdeutschen oder mitteldeutschen Raum darf man nicht aus dem Auge verlieren, daß längst nicht überall ein großer Aufbruch in Richtung Moderne einsetzte.“

‚Kulturgeschichtliche Miniaturen aus geistlichen Staaten‘ entwarf **Karl Murk** (Marburg). Seine Aufmerksamkeit galt zum einen den geistlichen Fürsten und den Reichspräläten in ihrem sozio-kulturellen Umfeld. In einem zweiten Schritt würdigte er die kulturpolitische Bedeutung von reichsprälätischen Bibliotheken und Sammlungen, und schließlich widmete er sich der Musikpflege an größeren geistlichen Höfen. Sein Fazit: „Gemessen an den Kriterien des modernen Macht- und Leistungsstaates wiesen die geistlichen Territorien mit ihren bescheidenen Truppenkontingenten sicherlich beträchtliche Defizite auf. Als Kulturträger im Reich nahmen sie dagegen Spitzenstellungen ein. Selbst kleinere Reichsabteien waren mitunter bedeutende Zentren, die weite Landstriche kulturell beherrschten und prägten. [...] Beim Aufbau und der kontinuierlichen Erweiterung qualitätvoller Bibliotheken und Sammlungen brauchten die geistlichen Staaten im 18. Jahrhundert den Vergleich mit den weltlichen katholischen und protestantischen Territorien nicht zu scheuen. Im Gegenteil. Mehr noch gilt dies [...] für die Musikpflege an den geistlichen Höfen und in den geistlichen Residenzen. Sowohl Mozart wie Beethoven erhielten hier entscheidende Anregungen und lieferten erste Proben ihres Könnens. [...] Die geistlichen Höfe dienten nicht nur der Repräsentation realer oder fiktiv erstrebter Herrschergröße, sondern zugleich auch immer übergeordneten kulturellen Zwecken und ließen die Bürgerschaft aktiv nicht nur als ehrfürchtig staunendes Publikum teilnehmen.“

Erich Schneider (Schweinfurt; ‚Mit meinem bauwesen und meubliren avencire zimblich‘) stellte bei seinen Ausführungen über die kunstgeschichtliche Leistung der geistlichen Staaten mit dem Kirchenbau die genuin geistliche Komponente des Themas in den Mittelpunkt. Darüber hinaus legte er einen Schwerpunkt auf den Zusammenhang zwischen den seit den 1740er Jahren offen diskutierten Säkularisationstendenzen und der historisierenden Monumentalmalerei in den Schlössern der geistlichen Herrschaften. Vor allem in geistlichen Staaten konnte er „gewissermaßen avant la lettre ein besonderes Interesse an frühen Formen von Denkmalpflege erkennen“. Für einen geistlichen Fürsten des 18. Jahrhunderts wie Friedrich Karl von Schönborn war es eine Ehrenpflicht, die Kirchen seines Landes zu Gottes Lob in guten Stand zu setzen. Diese Anstrengung bezog sich „auf das kirchliche Bauen in seiner Gesamtheit, bis hin zur kleinsten Dorfkirche, ja selbst bis in den protestantischen Kirchenbau in einer katholischen Herrschaft. Darüber hinaus war der geistliche Bauherr und Landesfürst des 18. Jahrhunderts [...]

Realpolitiker und setzte [...] den Bau von Kirchen im Sinne der von ihm beanspruchten gloire als Mittel zur Erhaltung der historisch gewachsenen Ordnung des Alten Reiches ein.“ Die monumentalen Deckenfresken der Schlösser von Würzburg und Bruchsal formulieren „mit den Möglichkeiten barocker Allegorie den dramatischen Appell, das seit dem Mittelalter geknüpft Geflecht von geistlicher und weltlicher Macht, vom Zusammenspiel geistlicher Fürstentümer und kaiserlich-weltlicher Regierung, nicht anzutasten.“

Ausgehend von der berühmten Preisfrage nach den *eigentlichen Mängeln* der geistlichen Staaten (1786) stellte **Wolfgang Zimmermann** (Stuttgart) im Ergebnis seines Vortrags über ‚Christliche Caritas und staatliche Wohlfahrt – Sozialfürsorge in den geistlichen Staaten am Ende des Alten Reiches‘ fest, im Bereich des Fürsorgewesens habe es keine Defizite gegeben, die auf spezielle Strukturprobleme der geistlichen Staaten zurückzuführen waren: „Was durch den Regenten oder die Regentin getan werden konnte, war getan. [...] Im kameralistischen Kalkül [...] wurde die Religion zu einem Leitriemen bei der Umsetzung der eigenen Reformpläne instrumentalisiert. Armut verlor in diesem Kontext ihre religiöse Bedeutung, sie wurde nur mehr als ein soziales Problem angesehen, das von den Staaten zu bekämpfen und zu beseitigen war. Dieser Aufgabe wußte sich auch der geistliche Staat der Aufklärungszeit verpflichtet. Nicht so sehr die ‚intendierte Rückständigkeit‘ war demnach die Epochensignatur des geistlichen Staates am Ende des Alten Reiches. Vielmehr stand er unter dem öffentlichen Diktum der in ihn ‚hineinprojizierten Rückständigkeit‘. Diese Differenzierung hat der moderne Historiker zu respektieren, wenn er die Leistungen der geistlichen Staaten angemessen würdigen will.“

Uwe Zuber (Düsseldorf; ‚Auf der Höhe der Zeit? Aspekte moderner Staatsbildung in geistlichen Territorien‘) ging der Frage nach, inwieweit sich in den geistlichen Territorien am Ende des 18. Jahrhunderts moderne Staatlichkeit entfaltet hatte. In Orientierung an Kategorien von Max Weber und Ernst-Wolfgang Böckenförde widmete er sich im einzelnen der Rolle des Landesherrn, der Bedeutung der weltlichen und geistlichen Behörden sowie allfälligen ständischen Konflikten; darüber hinaus galt seine Aufmerksamkeit den Bereichen von Religion und Kirche (Frömmigkeitsformen, Seelsorge, Klosterdisziplin), dem Bildungswesen (Schulen und Universitäten) und dem Umgang mit Andersgläubigen (Protestanten und Juden). Um eine bessere Einordnung der beobachteten Phänomene zu ermöglichen wurde durchgehend der Vergleich mit den weltlichen Fürstentümern Baden und Württemberg gesucht. So gelangte er zu dem Ergebnis, daß die staatlich-politische Modernisierung in den bischöflichen und prälaten Herrschaften kaum vorankam und die Schwerfälligkeit der Verwaltung der Effizienz unternommener Reformanstrengungen enge Grenzen zog. Mit einer im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts zunehmenden gesellschaftlichen Säkularisierung ging andererseits eine Verkirchlichung des Religiösen einher, ein Vorgang, der im Kern die Zentralisierung und Festigung der kirchlichen Leitungs- und Kommunikationsstrukturen, die Entflechtung von Sakralem und Profanem, von Staat und Kirche umfaßte. „Gegen diesen Trend sperrte sich nicht allein die religiöse Mentalität der Gläubigen; ihm stand auch die Verbindung von geistlicher und weltlicher Herrschaft in der Person des Landesherrn und in der Gestalt der Kapitel entgegen. [...] In dieser dualistischen Verfassung und in der innigen Verbindung mit dem Reich liegt die Ursache für den Untergang der geistlichen Territorien, nicht jedoch in ihrer mangelnden Reformbereitschaft oder hervorragenden Rückständigkeit, wie das im Umkehrschluß die geschichtlichen Skizzen zu Verfassung und Politik der südwestdeutschen Staaten illustrieren.“

Abschließend unternahm es **Gerrit Walther** (Frankfurt a.M.; ‚Das Ende: Die Säkularisation von 1802/03‘), Ursachen, Verlauf und Folgen der „Revolution von 1803“ (H. von Treitschke) zu skizzieren. Er tat dies nicht anhand einzelner „Fälle“, sondern in Orientierung an den wichtigsten Grundlinien des Geschehens. Die Säkularisation von 1802/03 wollte er dabei schon deshalb nicht als unausweichliches Ende eines kontinuierlichen Machtverfalls der Reichskirche akzeptieren, „weil zumindest die süddeutschen Stifte und Klöster um 1800 stärker, reicher, mächtiger dastanden als je zuvor in ihrer Geschichte“; stattdessen war sie eine Folge unvorhergesehener großpolitischer Veränderungen seit 1792, „als die französischen Revolutionsarmeen dem Kaiser zum Erstaunen der Zeitgenossen eine Niederlage nach der anderen zufügten“ – sie war „eine französische Erfindung“. Der geistliche Besitz wurde den weltlichen Mächten quasi bedingungslos

ausgeliefert, „ob und wie diese ihre minimalen Verpflichtungen erfüllten [...], kontrollierte später niemand mehr. Aufgelöst wurden auf diese Weise zwei Kurfürstentümer (Köln und Trier), das Fürsterzbistum Salzburg, 19 Bistümer, 44 Reichsabteien und über 200 Klöster – dazu übrigens 41 Reichsstädte.“ Widerstand gegen diese Maßnahmen, den es tatsächlich gab, mußte wirkungslos bleiben, weil mit der Macht des Kaisers auch die der Reichsverfassung zusammengebrochen war, der die geistlichen Staaten ihre Existenz und ihren Schutz verdankten. Überdies fehlte den Mitgliedern der Reichskirche Kredit und korporative Geschlossenheit. „Das war das Verderben der Reichskirche: daß viele Kleriker anfangen, die Kritik ihrer Gegner für berechtigt zu halten, die eigene Modernität, den eigenen staatsbürgerlichen Nutzen beweisen zu wollen. Damit aber waren sie verloren. Denn eben nicht auf eine Reform der Kirche zielte die aufklärerische Polemik gegen Kirchen und Priester, sondern darauf, sie zu zerstören. In diesem Sinne hat Peter Wende zurecht betont, daß der politischen Auslöschung der geistlichen Territorien ihre ‚gedankliche Selbstaufhebung‘ vorausgegangen sei. Die geistlichen Staaten gingen auch deshalb unter, weil allzu viele ihrer Repräsentanten den Mut verloren hatten, einem scheinbar übermächtigen Zeitgeist entgegenzutreten. Eine Elite aber, die sich von ihren Gegnern die Maßstäbe ihres Denkens diktieren läßt, hat aufgehört, eine zu sein.“

Die Tagungsreferate werden als Band 4 der Reihe ‚Kraichtaler Kolloquien‘ publiziert; das Werk soll zum 5. Kraichtaler Kolloquium (7.-9. Mai 2004: Grafen und Herren in Südwestdeutschland, 13.-17. Jahrhundert) vorgelegt werden.

Kurt Andermann

© Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen
in der Bundesrepublik Deutschland e.V., 2002
Nachdruck nur mit ausdrücklicher Genehmigung der AHF.
Heruntergeladen von www.ahf-muenchen.de.